

Landesverordnung über Verwaltungsgebühren vom 18.10.2018

(Verwaltungsgebührenordnung – Verw.GebVO), Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 2018, Ausgabe 15 in Verbindung mit Ausgabe 9 v. 27.06.2019

Ehe-/ Geburts-/ Sterbeurkunde	15,-- Euro
Beglaubigte Ablichtung oder beglaubigte Abschrift/Ausdruck aus einem Personenstandsbuch bzw. Personenstandsregister	15,-- Euro
Für jede weitere im selben Arbeitsgang hergestellte Urkunde	7,50 Euro
Erstellung von beglaubigten Abschriften oder Ablichtungen aus dem als Heiratseintrag fortgeführten Familienbuch als einfache öffentliche Urkunde	15,-- Euro
Erteilung einer Auskunft aus einem Personenstandsregister/buch	7,-- Euro
Erteilung einer Auskunft oder Gewährung Einsicht in eine Sammelakte	15,-- Euro
Suchen eines Eintrags oder Vorgangs ohne nähere Angaben, je angefangener ¼ Stunde (Ahnenforschung)	10,-- Euro
Änderung der Reihenfolge von Vornamen	30,-- Euro
Anmeldung einer Eheschließung/Lebenspartnerschaft	50,-- Euro
Anmeldung einer Eheschließung/Lebenspartnerschaft unter Beachtung ausländischem Rechts	
a) bei Vorlage eines Ehefähigkeitszeugnisses	80,-- Euro
b) ohne Vorlage eines Ehefähigkeitszeugnisses zusätzlich je ausländisches Recht	20,-- Euro
Prüfung und Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehe und Lebenspartnerschaftssachen sowie in Kindschaftssachen	30,-- Euro
Vornahme einer Eheschließung /Begründung einer Lebenspartnerschaft (Anmeldung erfolgte vor einem anderen Standesamt)	40,-- Euro
Vornahme einer Eheschließung außerhalb der üblichen Öffnungszeiten in den Diensträumen des Standesamts	100,-- Euro
Vornahme einer Eheschließung außerhalb der üblichen Öffnungszeiten außerhalb der Diensträume des Standesamts	200,-- Euro
Vornahme einer Eheschließung außerhalb der Diensträume innerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamts	150,-- Euro
Beurkundung oder Beglaubigung einer Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung	30,-- Euro
Aufnahme einer Niederschrift über die Versicherung an Eides statt (z. B. Dolmetscher)	30,-- Euro
Ausstellung einer Bescheinigung über eine Namensänderung	15,-- Euro
Nachbeurkundung einer Eheschließung oder Lebenspartnerschaft im Ausland	80,-- Euro

Nachbeurkundung einer Geburt im Ausland	80,-- Euro
Nachbeurkundung eines Sterbefalles im Ausland	60,-- Euro

Landesordnung über Verwaltungsgebühren vom 04.08.2016 in Verbindung mit der Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren vom 22.09.2016

Entgegennahme und Bearbeitung einer Erklärung zum Kirchnaustritt einschließlich der erstmaligen Ausstellung einer Bescheinigung über den Austritt	20,-- Euro
Ausstellung jeder weiteren Bescheinigung über den Kirchnaustritt	10,-- Euro

Vaterschaftsanerkennungen sind gebührenfrei

Für die Nutzung des Bürgerhauses in Albersdorf bzw. die Nutzung des Bauernhauses oder des Schwin'schen Pesels in Meldorf fallen weitere Kosten an. Wir informieren Sie gerne.